



Medienmitteilung

Datum: 30. November 2011 – Nr. 67
Sperrfrist: keine

Regierungsrat erlässt Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete und eine Planungszone Wildruhegebiete

Der Regierungsrat hat die Schutz- und zur Nutzungsplanung Wildruhegebiete erlassen. Sie tritt mit Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft. Gegen die Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete sind beim Verwaltungsgericht aber zwei Beschwerden erhoben worden. Die vom Regierungsrat erlassene Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete kann somit dem Kantonsrat erst zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn das Verwaltungsgericht über die beiden Beschwerden entschieden hat. Aus diesem Grund erlässt der Regierungsrat über die nicht bestrittenen Wildruhegebiete vorsorglich eine Planungszone.

Im Hinblick darauf, dass die Entscheide des Verwaltungsgerichts zu den Beschwerden Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete erst im nächsten Jahr zu erwarten sind, hat der Regierungsrat als temporäre Schutzmassnahme eine Planungszone zum Schutz und zur Nutzung der Wildruhegebiete über die nicht bestrittenen Wildruhegebiete erlassen. Diese gilt vom 1. Dezember 2011 bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete, längstens bis zum 1. Dezember 2016.

Die Planungszone Wildruhegebiete wird vom 1. Dezember 2011 bis zum 16. Januar 2012 beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement und auf den Bauämtern der Gemeinden öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen sind zudem auf der Webseite des aufgeschaltet: www.ow.ch → Direktzugriff: Vernehmlassungsverfahren.

Wildruhegebiete

Die landschaftliche Vielfalt auf allen Höhenstufen mit zum Teil stark abgeschiedenen Landschaftskammern macht den Kanton Obwalden zu einem attraktiven Lebensraum für Mensch und Tier. Selten gewordenen Tierarten wie das Auerhuhn aber auch Reh, Gämse, Hirsch oder Steinwild finden optimale Lebensgrundlagen vor. Die Landschaft bietet daneben auch der breiten Bevölkerung einen attraktiven Freizeit- und Erholungsraum. Mit der Ausscheidung von Wildruhegebieten verfügt der Kanton über ein wirksames Instrument, die Bedürfnisse der Wildtiere und Menschen in sensiblen Gebieten räumlich gezielt zu entflechten.

In den Wildruhegebieten finden Wildtiere insbesondere im Winter und während der Brunftzeit Rückzugs- und Einstandsmöglichkeiten mit geeigneten Nahrungsangeboten und ausreichend Deckung. Sport- und Freizeitaktivitäten werden in diesen Gebieten auf ein Minimum reduziert. Die übrigen, weniger sensiblen Gebiete bleiben weiterhin das ganze Jahr zugänglich.